



---

Sachgebiet  
Bauverwaltung

Sachbearbeiter  
Frau Weber

---

Beratung  
Bau- und Umweltausschuss

30.04.2024

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Friedrich-Haindl-Straße 10, 12; Neubau Containeranlage Pre-Check und LKW-Anmeldung; Beschluss**

Anlagen:

**Lageplan  
Plan Grundriss  
Schnitt A-A\_Ansichten**

---

**Sachverhalt:**

Geplant ist der Neubau einer Containeranlage Pre-Check und LKW-Anmeldung.

Die Abmessungen des Gebäudes betragen 7,70 m x 7,82 m, mit einer Höhe von knapp 3 m. Die Anlage wird im Südwesten des Firmengrundstücks geplant.

Im Container befindet sich ein Aufenthaltsbereich mit Teeküche und Sanitäranlagen. Der LKW-Container dient ausschließlich als Aufenthaltsbereich und Sanitäranlage externer LKW-Fahrer, sowie dem Check-In und Check-Out über Bedienterminals für die LKW-Fahrer. Im Container befinden sich keine Beschäftigten. Am Tag werden ca. 80 LKWs im Bereich des Rollenlagers beladen.

Das Bauvorhaben liegt in der Friedrich-Haindl-Straße in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Nach § 34 BauGB ist ein Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Entspricht die Eigenart der näheren Umgebung einem der in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufgeführten Baugebiete, beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach seiner Art allein danach, ob es nach der BauNVO allgemein zulässig wäre (vgl. § 34 Abs. 2 BauGB).

Das Gebiet an der Friedrich-Haindl-Straße kann als „Industriegebiet (GI - § 9 BauNVO)“ eingestuft werden. In Industriegebieten sind u.a. Gewerbebetriebe aller Art allgemein zulässig, so dass auch der Neubau einer Containeranlage Pre-Check und LKW-Anmeldung hier grundsätzlich zulässig ist.

Es fallen für den geplanten Container keine zusätzlichen Stellplätze an, da sich die Mitarbeiteranzahl durch die Baumaßnahme nicht erhöht.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert. Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten. Nachbarunterschriften liegen bisher nur zum Teil vor.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.